

Kurzbewertung



Basis:	SIA 144, Ausgabe 2022 (Planerwahlverfahren) & SIA 144i-101d 2025
V.2.0, 2.12.2025	
Bezeichnung:	Areal Lützelhof, Teilprojekt 2.1a; Sanierung Betrieb Feuerwehr
Ort:	Basel
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag / Planungsauftrag
Verfahren:	offen
öffentlichem Beschaffungswesen unterstellt	ja
Auslober:	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Städtebau & Architektur
Verfahrensbegleitung, Ort:	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Publikation WWW:	https://www.simap.ch/de/project-detail/8fb671fc-e601-4c1c-befc-deee4cea93aa?lot-id=5f63cdc0-60dc-445e-831b-306fac196abb&iss=https%3A%2F%2Fwww.simap.ch%2Fauth%2Frealms%2Fsimap
Datum VÖ:	14.8.2026

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel des Verfahrens

Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

Die Auftragserteilung ist nicht klar geregelt.

Qualitäten des Verfahrens

Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.

Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.

Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Beurteilung des BWA nw

Gelb: Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.

- ...

Begründung des BWA nw

Hauptkriterium 7: Es sollten Regelungen zum Urheberrecht so formuliert sein, sodass diese gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.

Empfehlungen des BWA nw

- ...

Bereinigung

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw zu bereinigen.

- ...

Hinweise

Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in welchem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

Der KBOB-Vertrag basiert auf dem mit dem SIA Basel abgesprochenen KBOB-Dokument Nr. 30, Version HBA BS 5.0 Die Abstimmung mit den weiteren Verbänden bezieht sich ausschliesslich auf die Basis-Vertragsgrundlage der KBOB ohne die spezifisch vorgenommenen Anpassungen des Kantons Basel-Stadt.

Das Dokument «Leistungstabelle» weist diverse Abweichungen zu den Festlegungen der SIA Ordnungen für Leistungen und Honorare auf und entspricht nicht der Empfehlung der Verbände.

Es werden diverse, gemäss SIA Ordnungen als zusätzlich zu vergütende Planungsleistungen, als Grundleistung in das Basishonorar (ohne Vergütung) von der Bauherrschaft inkludiert. Ausserdem wurde die Anrechenbarkeit verschiedener Kostenstellen der honorarberechtigten Bausumme von der Auftraggeberschaft zu Ungunsten der Auftragnehmer reduziert.

Ziel der Submission ist die Evaluation eines Generalplaners für die gesamte Projektdauer. Der Vertrag wird zwar über die Phasen 31-53 abgeschlossen, die Auslösung der Phasen erfolgt jedoch schrittweise mit schriftlicher Anzeige und die Auftraggeberschaft behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen.